

Antrag:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ für das Grundstück der ehemaligen Tennisanlage an der Friedrich-Wöhler-Straße sowie die drei südlich angrenzenden Grundstücke Bunsenstraße 2, 4 und 6 im Stadtteil Tun- gendorf, bestehend aus der Planzeichnung (A), dem Text (Teil B) und dem gesonder- ten Text (Teil C - Abstandsliste), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebau- ungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ mit der dazugehörigen Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.